

Vorlage an den Gemeinderat

Zustimmung zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Neuenburg am Rhein

Teilnehmer: TL Andreas Grozinger

I. Sachvortrag

Für die Zuwendung von Zuschüssen nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) fordert das Innenministerium mit dem Erlass vom 07.07.2006 die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen und deren regelmäßige Fortschreibung. Neben diesen Vorgaben ist es auch im Interesse der Träger der kommunalen Feuerwehren festzustellen, ob die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr gegeben ist und somit der gesetzliche Auftrag nach dem Feuerwehrgesetz erfüllt werden kann. Das Innenministerium und der Gemeindetag haben gemeinsam eine Vorlage zur Erstellung von Bedarfsplänen entworfen.

Auf dieser Vorlage wurde der Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Neuenburg am Rhein erstellt. Der Gemeinderat hat den Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 31.01.2011 beschlossen. Am 10.04.2017 wurde der Feuerwehrbedarfsplan fortgeschrieben. Die weitere Fortschreibung muss nun im Jahr 2022 erfolgen.

Der Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Aufgaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefahrenanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer, für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz, erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Er besteht aus folgenden Teilen:

- A. Gemeindestruktur
- B. Feuerwehr- und Abteilungsstruktur
- C. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz
- D. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz
- E. Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- F. Zusammenfassung

Im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wurde der Feuerwehrbedarfsplan am 24.01.2022 behandelt und das Ergebnis wird in der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Neuenburg am Rhein.

12.01.2022 / Herr Grozinger